

Bundesverband der obst-, gemüse-
und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.

German Association of the Fruit,
Vegetable and Potato Processing Industry

BOGK e. V. • Von-der-Heydt-Straße 9 • 53177 Bonn

Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft

Herrn Christian Schmidt, MdB

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin



Büro Bonn

Von-der-Heydt-Straße 9
53177 Bonn

Fon: +49 228 93291-0

Fax: +49 228 93291-20

Mail: info@bogk.org

Web: www.bogk.org

Europa-Büro Brüssel

47-51, Rue de Luxembourg
B-1050 Brüssel

Fon: +32 2 2829446

Fax: +32 2 2804669

Der Vorsitzende

16.06.2014

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ohne Ausnahmen für Saisonarbeitskräfte im Tarifautonomiestärkungsgesetz wird die in dieser Woche begonnene Gurkenernte in Deutschland voraussichtlich die letzte gewesen sein. Die Gurkenernte und -verarbeitung ist überdurchschnittlich arbeitsintensiv; Qualität und Frische der regional erzeugten Rohware ist nur mithilfe von Saisonarbeit zu gewährleisten. Jetzt aber droht ein massiver Arbeitsplatzabbau in der Branche.

Die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro brutto wird den fast ausschließlich sozialversicherungsfrei beschäftigten ausländischen Saisonarbeitskräften bei der Ernte und Verarbeitung von Obst und Gemüse nicht gerecht. Sie führt zu dem absurden Ergebnis, dass ein für zwei Monate sozialversicherungsfrei beschäftigte Erntehelfer netto deutlich mehr verdienen würde als eine vollzeitbeschäftigte Stammarbeitskraft.

Zugleich würden die Arbeitskosten um 70 % und infolgedessen die Rohwarekosten um mindestens 50% steigen. Für Bauern und Industrie ist dies existenzbedrohend, da sich die notwendig werdenden Preiserhöhungen im hochkonzentrierten deutschen Lebensmitteleinzelhandel nicht durchsetzen lassen. Denn die Produkte unserer Branche stehen im intensiven Wettbewerb mit importierten Waren; die gerade erfolgte Aufnahme der Obst- und Gemüseverarbeitung in die Liste der energie- und handelsintensiven Industriezweige nach § 61 Anlage 4 EEG unterstreicht dies.



Der BOGK ist akkreditiert bei der EU-Kommission (Reg.-Nr. 51924206323-12).

Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns gefährdet damit nicht nur Arbeitsplätze für Saisonarbeitskräfte, sondern auch die rund 13.000 Arbeitsplätze der Stammbeslegschaft in der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie Deutschlands, die weit überwiegend deutlich höher bezahlt werden. Wie nach der Einführung des Mindestlohns in den Niederlanden in den 1980-er Jahren droht jetzt in Deutschland das Verschwinden eines gesamten Industriezweigs.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir bitten Sie daher dringend um die Aufnahme von Ausnahmeregelungen für die in Landwirtschaft und Verarbeitungsindustrie eingesetzten ausländischen Saisonarbeitskräfte. Die absehbaren Unternehmensschließungen können nur abgewendet werden, wenn die Mindestlohnregelung an die Sozialversicherungsfreiheit der Beschäftigung der Saisonarbeitskräfte angepasst wird. Zudem ist eine verlängerte Übergangszeit für unsere Branche zwingend notwendig, um die vorherzusehenden Kostensteigerungen über einen längeren Zeitraum auffangen und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten zu können.

Wir würden uns sehr freuen wenn Sie uns die Gelegenheit geben würden, Ihnen die Problemlage und unsere Lösungsvorschläge in einem persönlichen Gespräch kurzfristig zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Konrad Linkenheil
Vorsitzender